****

**Kernforderungen:**

* **Keine Ausweitung des Anwendungsbereichs** der NFRD auf KMU
* **KMU-gerechten freiwilligen Offenlegungsrahmen** schaffen

**Erläuterung:**

KMU nehmen ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung ernst und engagieren sich traditionell stark für Nachhaltigkeit. Handwerksbetriebe sind geradezu eine tragende Säule der Nachhaltigkeit, denn sie stärken regionale Wirtschaftskreisläufe, reparieren, beraten, warten, planen und bilden aus.

Nur wenige KMU nutzen eine formelle Berichterstattung, um über ihr Engagement zu informieren, da sich ihre Geschäftstätigkeit überwiegend auf ihr regionales Umfeld beschränkt und sie deshalb andere Kanäle der Kommunikation bevorzugen. In den letzten Jahren ist der Druck auf Unternehmen stetig gestiegen, transparenter zu werden und umfänglich über ihr Nachhaltigkeitsengagement zu informieren. Dabei handelt es sich um einen aufwendigen und bürokratielastigen Prozess; es müssen umfangreiche Informationen und Daten gesammelt, verarbeitet und weitergegeben werden. Vielfach werden auch KMU im Rahmen der Liefer- bzw. Wertschöpfungskette bereits denselben Berichtspflichten unterworfen wie große Unternehmen.

Eine Ausweitung der Offenlegungspflichten zur Umsetzung des Green Deals würde die bürokratischen Lasten für KMU deutlich erhöhen. Solche Berichtspflichten stehen auch nicht im Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz und dem zwingenden KMU-Test, wonach bei der Konzeption einer Regelung genau darauf zu achten ist, dass sie auf KMU-Bedürfnisse zugeschnitten ist und dass unverhältnismäßige Belastungen für KMU vermieden werden.

Deshalb darf im Rahmen der NFRD-Überarbeitung der Anwendungsbereich nicht ausgeweitet werden. KMU, die aus eigenem Interesse eine nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung wünschen – z.B. aus Marketing Gesichtspunkten oder aufgrund von Anforderungen, die sich aus der Lieferkette ergeben – brauchen ein barrierearmes und auf Freiwilligkeit basierendes, praxisorientiertes KMU-Instrument. Das Zurückgreifen auf Sekundärdaten, die im Rahmen anderer Zertifizierungen bereits erhoben wurden (z.B. ISO 9001, ISO 14001, ISO 26000), könnte darüber hinaus den bürokratischen Aufwand weiter senken (siehe „Once-only-Prinzip“). So könnten auch kleinere Unternehmen bei Bedarf über ihr Nachhaltigkeitsengagement an interessierte Kreise berichten, ohne von zusätzlicher Bürokratie überlastet zu werden.